

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
Roman-Herzog-Str. 5
Im Baugebiet Freiham Nord WA 18
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16193

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Verbesserung der Versorgung des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied mit Krippen- und Kindergartenplätzen
Inhalt	Bedarfsdarstellung für die Errichtung eines Hauses für Kinder in der Roman-Herzog-Straße 5
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Bewertung anhand Klimaschutzcheck 2.0
Entscheidungsvor- schlag	Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms für die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertageseinrichtung, Haus für Kinder, Roman-Herzog-Straße 5, WA18 Freiham, Nutzer*innenbedarfsprogramm
Ortsangabe	22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, Roman-Herzog-Straße 5

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
Roman-Herzog-Str. 5
im Baugebiet Freiham Nord WA 18
22. Stadtgebiet Aubing-Lochhausen-Langwied**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16193

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied entsteht im ersten Realisierungsabschnitt des Baugebiets Freiham Nord im WA 18 Flurstücksnummer 1209/6 Aubing in der Roman-Herzog-Straße 5 ein Haus für Kinder mit 3 Krippengruppen für insgesamt 36 Kinder und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 75 Kinder. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Einrichtung.

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied liegt der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad derzeit bei 51 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung auf 55 % im Jahre 2030 steigen.

Die wohnungsnaher Kindergartenversorgung im 22. Stadtbezirk ist aktuell bei 97 %. Unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung wird sie im Jahre 2030 gedeckt sein.

Die Entwicklung des Versorgungsgrades für Krippen- und Kindergartenbedarfe im 22. Stadtbezirk ist auch abhängig von der tatsächlichen Umsetzung des Wohnungsbaus im ersten Realisierungsabschnitt Freiham.

Die Errichtung des Hauses für Kinder im Baugebiet WA 18 in der Roman-Herzog-Straße 5 ist damit für eine wohnortnahe Versorgung der neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippen- und Kindergartenplätzen zur ganztägigen Versorgung notwendig und zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzer*innenbedarfsprogramm wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder in der Roman-Herzog-Straße 5 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschuss behandelt.

2. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Die in der o. g. Beschlussvorlage beschriebene Errichtung eines Hauses für Kinder und dessen Erwerb im Teileigentum sind hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebsenergie aufgrund der geringen Geschossfläche wenig bis mäßig klimarelevant (nach Klimaschutzcheck 2.0).

Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied zur Anhörung zugeleitet.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder in der Roman-Herzog-Straße 5 mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. RBS-ZIM-WEST-1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das IT-Referat
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M
An das Baureferat - RG
An das Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9
An das Baureferat - T, G
An das Baureferat - MSE
An das Planungsreferat - SG3
An das Kommunalreferat - IS-SP-FR
An das Kommunalreferat - GL2

An die Stadtkämmerei - 2.21, 2.22, 2.23

An das Referat für Bildung und Sport - GL2

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B

An das Referat für Bildung und Sport - KITA

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-FP

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-EE

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-West-1

An den Bezirksausschuss 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

z. K.

Am